



Gemeinde Eberstadt

AZ: 461.11

Drucksache: GR-2021-010

Sachbearbeiter: Messer, Udo

Datum: 04.03.2021

BESCHLUSSVORLAGE

des Gemeinderates - öffentlich

TOP: 6 / 23.03.2021

Baubeschluss Erweiterung Kindergarten Schmalbach neu

Beratungsfolge

Gremium	Status	Datum	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	23.03.2021	Beschlussfassung

Haushaltsstelle:

36.50.0101

Betrag:

800.000 €

Haushaltsjahr:

2020/2021 und ff.

Abschreibungsbetrag

Mittel vorhanden?

ja

nein

Deckungsvorschlag:

überplanmäßig

außerplanmäßig

Bürgermeister:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

Gemeinderat:

zur Kenntnis

zur Entscheidung

zur Beratung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kindergarten Schmalbach wird mit einem Anbau erweitert und der Altbestand teilweise umgebaut bzw. saniert. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Galetzka, den Fachplanern, dem Landratsamt Heilbronn als Baurechtsbehörde, der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, dem Amt für Jugend und Soziales fortzuführen und die Ausschreibung der Einzelgewerke vorzunehmen.

Über die Vergabe der Einzelgewerke entscheidet der Gemeinderat nach Ergebnisvorlage aus den Ausschreibungen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss 15/2020 wurde der Einstig in die Erweiterung / Umbau / Sanierung des Kindergarten Schmalbach beschlossen.

Durch das Büro Galetzka wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 mit Stand 23.12.2020 durchgeführt. Die Kostenberechnung schließt mit der Bausumme von brutto 1.963.500,00 € ab.

Seitens der Verwaltung wurden Anträge zur Förderung gestellt:

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (beantragte Fördermittel 285.500,00 € noch nicht entschieden)
2. Landessanierungsprogramm (LSP), Ortskern III, 2017 – 2023, Zuwendungsbescheid vom 17.02.2021, Fördermittel 184.000 Euro.
3. RP Stuttgart Ausgleichsstock, (beantragt 200.000,00 € noch nicht entschieden).

Nachdem die Baugenehmigung für das Bauvorhaben vorliegt, sind die nächsten Schritte zu gehen:

1. Das Architekturbüro Galetzka wird mit den Planungsphasen 5-7 beauftragt. Die Leitungsstufen 5-7 beinhaltet die weiteren notwendigen Schritte zu koordinieren, auszuschreiben und zu überwachen.
2. Die Fachplanung für:
 1. Heizung, Sanitär / Büro Ratioplan aus 71554 Weissach i.T.
 2. Thermische Bauphysik, Bau- und Raumakustik / Büro Hüttinger aus 742251 Lehensteinsfeld.
 3. Elektroinstallation / Büro Stettner aus 71560 Sulzbach / Murr.
 4. Tragwerksplanung / Büro GSW Tragwerksplanung GmbH aus 74248 Ellhofen.

werden zunächst stufenweis mit den 1-7 vergeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorgenannten Fachplanern / Büros die Einzelgewerke auszuarbeiten, auszuschreiben und zur Vergabe vorzubereiten. Über die Vergabe der Einzelgewerke entscheidet der Gemeinderat nach Ergebnisvorlage aus der Ausschreibung.

Anlagen:
Kostenschätzung Stand 23.12.2020